

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

30. Verordnung vom 24.08.1818 publ. 27.08.1818

Tragen derselben feste Bedeckung der Schneide zu tragen oder sonst zu transportiren.

30) Regierungs-Bekanntmachung  
vom 24. Aug. publ. 27. ej. 1818.

Installation  
des provisorischen  
Amtsgerichts für das  
Amt Barel.

Seine Herzogliche Durchlaucht haben, bei der fortdauernden Weigerung des Herrn Grafen von Bentinck, seinen Ho-  
magialeyd in der ihm vorgeschriebenen Form zu erneuern, und dadurch in Ausübung seiner Patrimonial-Gerechtsame zu treten, durch die dringenden Bitten der Eingesehenen des Amts Barel Sich Landesherrlich bewogen gefunden, für dasselbe ein Amtsgericht, auf Kosten des Gerichtsherrn, provisorisch niederzusetzen, und dazu:

als Amtsrichter, den vormaligen Gräfllich  
Bentinck'schen Landrichter Mosle,

als Assessor, den Landgerichts-Assessor  
Kuhstrat,

als Auditor, den Landgerichts-Auditor  
Zedelius,

als Secretär und Hypothekenbewahrer,  
den Landgerichts-Secretär Tiarks,

als Registrator und Sportelnrendant den  
bisherigen Interims-Registrator  
Schmidt,

als Copiist bis weiter, den Schreiber  
Gross,

ernannt, welche am 22. d. M. von dem dazu bevollmächtigten Reservaten-Commissarius, Regierungs-Rath Ittig, eingesetzt sind, womit das provisorische Amtsgericht für das Amt Barel förmlich installirt ist.

Diesem Amtsgerichte ist im Amte Barel in bürgerlichen Rechts- wie in Straf-Sachen eben die Competenz beigelegt, welche durch die Ressortvorschriften den Landgerichten im Herzogthum jedem in seinem Kreise angewiesen ist, und es steht in demselben Dienst- und Instanzen-Verhältniß zu der Herzoglichen Justizkanzley in Oldenburg, wie die Landgerichte. Auf der andern Seite steht das Amt Barel, dessen Verwaltung provisorisch

dem Landgerichts-Secretär Plagge mit dem Amts-Auditor Dufen aufgetragen ist, in eben dem Verhältniß zum Amtsgericht, in welches die Herzoglichen Aemter zu den Landgerichten gesetzt sind.

Wie nun hiernach das dem Landgerichte zu Neuenburg ertheilt gewesene Commissorium zur Verwaltung der Gerichtsbarkeit in der Herrschaft Barel aufhört, so werden die Eingefessenen der Herrschaft Barel, und